

Informationen zum Umgang mit Covid-19-Infektionen in der Schule

16.11.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
in den letzten Wochen hat es erste Infektionsfälle von Schülerinnen und Schülern unserer Schule gegeben. Mehrfach sind größere Schüler- und Lehrergruppen getestet worden. Zu unserer Erleichterung hat sich dabei bisher in keinem Fall ein Verdacht für eine Infektion in der Schule ergeben. Wir sehen darin eine Bestätigung für unsere Hygiene- und Abstandsregeln.
Wir hoffen, dass es auch weiterhin nicht zu Infektionen in der Schule kommen wird.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Informationen zu den aktuell geltenden Verfahrensweisen geben.

Zum Umgang mit Infektionen in der Schule

Falls Ihr Kind getestet wurde, lassen sie es bitte zu Hause, bis Sie das Ergebnis haben. Bitte informieren Sie die Schule in diesem Fall wie bei einer Krankmeldung. Sollte das Testergebnis positiv sein, bitten wir Sie darum, der Schule so schnell wie möglich den Befund schriftlich vorzulegen, damit wir handeln können.

Seit Beginn dieser Woche gilt, dass Quarantäne nur für Kontaktpersonen der Kategorie 1 angeordnet wird. In der Schule werden als solche die direkten Sitznachbarn einer positiv getesteten Person gewertet, sofern sie nicht dauerhaft eine ffp-2-Maske im Unterricht getragen haben. Zur Nachverfolgung erhalten wir vom Gesundheitsamt die Information, an welchen Tagen die Person möglicherweise infektiös in der Schule gewesen ist. Wir werten dann unsere Sitzpläne aus und informieren das Gesundheitsamt über die Kontaktpersonen. Das Gesundheitsamt verhängt anschließend die Quarantäne und organisiert die Testung.

Die betroffenen Familien erhalten eine Quarantänemitteilung, aus der der Zeitraum der Quarantäne hervorgeht. Die angeordnete Quarantäne endet zu dem Zeitpunkt, der auf der Quarantänemitteilung angegeben ist, sofern keine weitere Information vom Gesundheitsamt kommt.

Alle anderen Mitschülerinnen und Mitschüler, die im angegebenen Zeitraum Unterricht im gleichen Raum hatten, gelten als Kontaktpersonen der Kategorie 2. Für diese gelten keine Einschränkungen.

Als Ergänzung füge ich eine aktuelle Pressemitteilung der Stadt Hagen bei, die diese Thematik ebenfalls aufgreift und etwa die Organisation der Testungen für Schulen beschreibt.

Sofern Eltern entscheiden, ihre Kinder aufgrund eines Infektionsverdachts im Umfeld nicht zur Schule zu schicken, gilt die folgende Regelung: Solange keine Quarantäneverordnung für die Geschwisterkinder vorliegt, besteht Schulpflicht. Falls Eltern in dieser Situation entscheiden, dass sie ihre Kinder nicht zur Schule schicken, entschuldigen sie diese Fehlzeiten in der Schule wie bei einer regulären Erkrankung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Grabowski

Dieses Schreiben und aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.geeilpe.de, der Homepage unserer Schule.